

Landrat Bielefeld: Keine unnötige Beschränkung durch Naturschutzgebiete in der Osteregion!

Mit der geplanten Verordnung über das Naturschutzgebiet „Untere Oste“ sind erhebliche Einschränkungen für die Menschen in dieser Region verbunden. Selbstverständlich befürworten die Einwohner und Besucher der Osteregion Schutz und Erhalt unserer einzigartigen Natur und Landschaft. Einschränkungen und Verbote aus dem Schutz der Natur dürfen sich aber nicht gegen die Menschen richten.

Mit der geplanten Verordnung werden zusammen mit dem Naturschutzgebiet Schnook (265 ha Größe) insgesamt 583 ha Fläche entlang der Oste unter Naturschutz gestellt - die Ausdehnung des Gebietes ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Allein über 22 km Deich beidseits der Oste sind in dem Naturschutzgebiet - der Deich dürfte dann im Regelfall nicht mehr betreten werden. Ein Spaziergang auf dem Deich oder nur ein Blick auf die Oste wären für die Einwohner, Gäste und Touristen nicht mehr möglich.

Für eine auch touristisch geprägte Gegend sind diese Einschränkungen der Lebensqualität vor Ort. Es kann nicht der Sinn eines Naturschutzgebietes sein, dass den Menschen auch eine durchaus verträgliche und naturnahe Nutzung der Schutzgebiete und Möglichkeiten

der Erholung entlang der Deiche untersagt wird.

Begründung:

Der Landkreis Cuxhaven plant im Rahmen der Umsetzung der sog. FFH-Richtlinie die Ausweisung eines weiteren Naturschutzgebietes "Untere Oste". Die Verordnung wird der Landkreis Cuxhaven im Einvernehmen mit Landkreis Stade erlassen. Der Deichkörper selbst ist geplant Teil des Naturschutzgebietes und unterliegt damit den Einschränkungen (§ 3 des Entwurfes der Verordnung besagt: "Gemäß § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG darf das Naturschutzgebiet außerhalb der befestigten und der vor Ort besonders gekennzeichneten Wege nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden, (...)")

Diese Petition richtet sich an Herrn Landrat Kai-Uwe Bielefeld mit der Bitte, die Einschränkungen im Bereich der Deiche entlang der Oste zu reduzieren und ein Betreten zu ermöglichen. Die Menschen vor Ort sind ein Teil dieses Lebensraum und sie haben seit vielen Jahrzehnten den Deich betreten dürfen - dieses Privileg darf nicht im Rahmen durchaus berechtigter Maßnahmen zum Schutz der Natur gestrichen werden.

Erst im Jahre 2010 wurde zudem der "Historischer Ostedeich-Wanderweg" aufgebaut, der entlang des Deiches historische Stätten aufzeigt und Einheimischen wie Besuchern Wissenswertes zu dem Deich und seiner Geschichte vermittelt - es wäre nicht zu verstehen, wenn der Deich selbst dann nicht mehr betreten werden dürfte.

Unterstützen Sie bitte mit dieser Petition unser Anliegen und zeigen Sie dem Landrat Herrn Kai-Uwe Bielefeld Ihr Interesse an diesem Thema.

Im Namen aller Unterzeichner/innen.

Geversdorf, 06.08.2015 (aktiv bis 16.09.2015)